

**Wahlbekanntmachung  
für die Wahl des Zentrumsrats des IZBF der Humboldt-Universität zu Berlin  
am 01.11.2022**

1. Am **01.11.2022** wird am Interdisziplinären Zentrum für Bildungsforschung (IZBF) der Humboldt-Universität die Mitglieder des Zentrumsrat gewählt:

Die Wahlen finden statt gemäß:

- Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) i.d.F. vom 30.08.2011
- Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 29.11.1999
- Verfassung (Verf) der HU vom 28.10.2013 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013)
- Wahlordnung der Humboldt-Universität (HUWO) vom 21.01.2008 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 01/2008).

2. Die Zusammensetzung des Zentrumsrats wird lt. Satzung des IZBF (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 85/2007) wie folgt zusammengesetzt:

- Direktorium des Zentrums (Geschäftsführender Direktor/ geschäftsführende Direktorin und sein / ihr Stellvertreter
- 1 weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen
- 1 Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen, falls entsprechendes Mitglied vorhanden ist
- 1 Mitglied aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter/innen, falls entsprechendes Mitglied vorhanden ist
- 1 Mitglied aus der Gruppe der eingeschriebenen Studierenden, falls entsprechendes Mitglied vorhanden ist.

Im Zentrumsrat ist eine Professorenmehrheit zu gewährleisten (gem §46 Abs. 2 BerlHG).

Der GD und mindestens drei weitere Mitglieder des Zentrumsrats müssen der Humboldt-Universität zu Berlin angehören.

3. Die Angehörigen der Institute besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihrer Mitgliedergruppe. Einschränkungen des aktiven und passiven Wahlrechts regeln BerlHG und HWGVO. Das Wahlrecht kann nur in einem Stimmbezirk wahrgenommen werden.
4. Wahlvorschläge sind bis zum **12.10.2022, 15.00** Uhr auf den vom Zentralen Wahlvorstand herausgegebenen Formblättern beim Örtlichen Wahlvorstand einzureichen (Philippstr.13, Haus 4, Hochparterre rechts, Raum EG003, Sekretariat Prof. Winter).

Formblätter finden Sie auf <https://gremien.hu-berlin.de/de/wahlen>  
Bitte nutzen Sie die statusgruppenspezifischen Formblätter Wahlvorschlag für „Mehrheitswahlen gem. §4 HUWO, u.a. Institutsratswahlen“.

Der Wahlvorschlag muss für jede Bewerberin oder jeden Bewerber folgende Angaben enthalten:

für Mitarbeiter (Hochschullehrer / akademische Mitarbeiter / sonstige Mitarbeiter)

1. Vor- und Familienname
2. Institution
3. Geburtsdatum

für Studierende

1. Vor- und Familienname
2. Studienfach
3. Matrikelnummer/Semesterzahl

Jede Bewerberin/jeder Bewerber muss die Zustimmung durch **eigenhändige** Unterschrift erklären.

Die Wahlvorschläge sind durch den Örtlichen Wahlvorstand auf der Grundlage der Wahlordnung (HUWO) zu prüfen und bis zum **13.10.2022** durch Aushang bekannt zu machen.

Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind bis zum **18.10.2022, 15.00** Uhr schriftlich beim Örtlichen Wahlvorstand einzureichen. Über die Einsprüche entscheidet der Örtliche Wahlvorstand.

5. Eintragungen im Wählerverzeichnis sind vom **07.10.2022 bis 12.10.2022, 15.00** Uhr beim Örtlichen Wahlvorstand (Philippstr. 13, Haus 4, 10115 Berlin) via eMail an [lewiwavo@hu-berlin.de](mailto:lewiwavo@hu-berlin.de) erfragbar.  
Einsprüche gegen Eintragungen im Wählerverzeichnis sind bis zum **12.10.2022, 15.00** Uhr schriftlich beim Örtlichen Wahlvorstand zu erheben.

Am **28.10.2022, 15.00 Uhr** wird das Wählerverzeichnis geschlossen. Danach sind Nachträge oder Streichungen unzulässig.

6. **Die Wahl findet aufgrund der gegenwärtigen Situation als reine Briefwahl statt!**

Briefwahlunterlagen können bis zum **18.10.2022, 15.00** Uhr beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich angefordert werden.

Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt spätestens bis zum **20.10.2022**.

Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung (**01.11.2022, 15:00 Uhr**) beim Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden.

7. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am **02.11.2022** bekannt gegeben. Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktage bis 15.00 Uhr schriftlich an den Örtlichen Wahlvorstand zu richten.
8. Das endgültige Wahlergebnis wird voraussichtlich am **08.11.2022** bekannt gegeben.
9. Weitere Einzelheiten sind in der Wahlordnung der Humboldt-Universität geregelt. Rückfragen können an den Örtlichen Wahlvorstand gerichtet werden.

Prof. Dr. Y. Winter  
Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstandes

Postadresse:  
Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstandes  
der Lebenswissenschaftlichen Fakultät  
Prof. Dr. Y. Winter  
Philippstr. 13 – Haus 4  
10115 Berlin

**Fristen:**

Wahlbekanntmachung:	spätestens 04.10.2022
Abgabe der Wahlvorschläge:	12.10.2022, 15.00 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge:	12.10.2022
Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge bis:	18.10.2022, 15.00 Uhr
Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse:	07.10. bis 12.10.2022
Einspruchsfrist gegen Eintragungen in den Wählerverzeichnissen bis:	12.10.2022, 15.00 Uhr
Schließung der Wählerverzeichnisse:	28.10.2022, 15.00 Uhr
Beantragung Briefwahlunterlagen bis:	18.10.2022, 15.00 Uhr
Versendung der Briefwahlunterlagen: spätestens bis	20.10.2022

**Wahl**

**01. November 2022**

Voraussichtliche Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses:	02.11.2022
Einspruchsfrist gegen die Wahl:	binnen dreier Werktage nach Ver- öffentlichung des vorläufigen Wahl- ergebnisses
Bekanntgabe endgültiges Wahlergebnis:	08.11.2022